

(167f.) und im ebenso knappen dritten Teil wird auf die Träger des Religionsunterrichts im österreichischen Schulwesen – die derzeit 16 anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften – hingewiesen. (168f.) Herzstück des Beitrags ist das vierte Teilkapitel, in dessen Rahmen Hasenhütl prägnant, jedoch in allen Punkten anschaulich und ausreichend detailliert – die geltende rechtliche Umsetzung des konfessionellen Religionsunterrichts im öffentlichen österreichischen Schulwesen skizziert. (169–179) In seinen zusammenfassenden Schlussbemerkungen (179f.) formuliert Hasenhütl, dass der Religionsunterricht der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zukunft hinsichtlich eines bewussteren und positiveren Beitrags zu den Bildungs- und Erziehungszielen des österreichischen Schulwesens weiterzuentwickeln ist. Hierzu führt er die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit religiös-weltanschaulichen Fragestellungen in der demokratischen wertepluralistischen Gesellschaft an. Dieser Forderung Hasenhütl ist zuzustimmen. Dem (religiös-)soziologischen Befund Rechnung tragend, bemühen sich Religionspädagoginnen und -pädagogen vor dem Hintergrund steigender Abmeldezahlen vom konfessionellen Religionsunterricht sowie allgemein rückläufigen Kirchenmitgliederzahlen bereits seit Mitte der 1960er-Jahre bis in die jüngste Zeit um eine Neuausrichtung des Unterrichtsgegenstands, vielfach in Richtung eines dialogorientierten multikulturellen Lernens. In der österreichischen Rechtsordnung sind interreligiöse Kooperationen im Bereich des Religionsunterrichts im öffentlichen Schulwesen derzeit nicht vorgesehen. Verfassung und Einfachgesetzgebung in Österreich gehen von konfessionsgebundenem Religionsunterricht aus, wobei andere Formen einerseits nicht genannt, andererseits aber auch nicht ausgeschlossen werden. In Weiterentwicklung der bestehenden multikonfessionellen Konzepte wären in Österreich Projekte zu entwickeln, in welchen interreligiöse Formen von Religionsunterricht von den Kirchen und Religionsgemeinschaften gemeinsam verantwortet werden. In diese Richtung ist wohl auch Hasenhütl Verweis auf die Stärken des Religionsunterrichts zu interpretieren, wenn er auf die demokratiestabilisierende Funktion von Religionsunterricht im Sinne des sog. *Böckenförde-Theorems* rekurriert. (180)

Im letzten Beitrag des Sammelbandes bietet Johann Hirnsperger einen Überblick

über die Grundlinien des Taufrechts der katholischen Kirche des lateinischen Ritus, welches sich maßgeblich in den cc. 849–878 des Codex Iuris Canonici von 1983 findet. (181–213) An ausgewählten Stellen weist Hirnsperger auf die Parallelregelungen des katholischen Ostkirchenrechts hin. Der Beitrag gliedert sich in *theologische Bemerkungen zum Taufsakrament* (182f.), eine Darstellung der Normierungen zur *Feier der Taufe* (184–191), zum *Spender der Taufe* (191–194), zum *Empfänger des Taufsakraments* (194–205) sowie zu den *Taufpaten* (205–208) und der *Dokumentation der vollzogenen Taufe* (209–211). Zusammenfassende Schlussworte runden den Beitrag ab, der in seiner inhaltlichen Vollständigkeit und Prägnanz als gelungener Überblick über das kanonische Taufrecht zu bezeichnen ist.

Zusammenfassend ist der von Wessely und Hirnsperger herausgegebene Band als wertvolle Ergänzung der in den ersten vier Teilbänden begonnenen Vorstellung derjenigen Bekenntnisgemeinschaften, welche nach dem österreichischen Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften vom 9. Januar 1998 staatlich eingetragen worden sind, zu bezeichnen. Der Band macht bspw. die Verfassungen der AAGÖ und der Schia mit den rechtlichen Grundlagen dokumenten der anderen in Österreich registrierten Bekenntnisgemeinschaften der breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Buchreihe zugänglich und vereint in seinen Beiträgen des dritten Hauptteils einige interessante Einblicke in aktuelle Herausforderungen, denen sich Religionsgemeinschaften in der religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft Österreichs gegenübergestellt sehen. Dem Band ist eine geneigte LeserInnenschaft zu wünschen!

Salzburg

Andreas E. Graßmann

## RELIGIONSDIALOG

- ◆ Müssinghoff, Heinrich: Gott ist der Gott und Vater aller Menschen. Zur interkulturellen Begegnung mit Muslimen. Einhard Verlag, Aachen 2019. (112) Kart. Euro 14,80 (D) / Euro 15,30 (A) / CHF 15,09. ISBN 978-3-943748-56-7.

„Gottes ist der Orient! / Gottes ist der Okzident! / Nord- und südliches Gelände / Ruht im Frie-

den seiner Hände. / Er, der einzige Gerechte, / Will für jedermann das Rechte. / Sei von seinen hundert Namen / Dieser hochgelobet! Amen.“ Dieses Zitat aus dem West-Östlichen Divan von Johann Wolfgang von Goethe ist für Bischof Mussinghoff Ausgangspunkt, die 99 Namen Allahs aufzulisten und sie in den unterschiedlichen Bedeutungen zu erschließen. Diesem Buch, das mit den Kalligrafien von Shahid Alam geschmückt und illustriert ist, ist anzumerken, welche Freude Bischof Mussinghoff an der Entdeckung des Islam für seine Theologie hat. Ähnlich wie Goethe in seinem West-Östlichen Divan entfaltet Mussinghoff seine Entdeckungen und Erkenntnisse in diesem bibliophilen Band.

Goethe befand sich in einer Schreibkrise, als er im Frühjahr 1814 seine jährliche Badekur im beschaulichen Berka, ganz in der Nähe von Weimar antrat. Die Arbeit an „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ stagnierte seit zwei Jahren und auch seine lyrische Kreativität war bis auf wenige Ausnahmen am Nullpunkt. Ein Besuch sollte den Wendepunkt bringen: Goethes langjähriger Verleger Johann Friedrich Cotta kam gerade von der Leipziger Buchmesse und brachte seinem ehemaligen Autor am 18. Mai eine Neuerscheinung aus seinem Verlag mit: die zweibändige Gesamtübersetzung des Divan von Mohammed Schemsed-din Hafiz, die der österreichische Orientalist Joseph von Hammer gerade auf den Markt gebracht hatte. Das arabisch-persische Wort „Divan“ bedeutet Versammlung, die Versammlung der Gedichte des persischen Dichters Hafiz. Dieser wurde 1315 in Schiras geboren, starb 1390 ebendort. Der Dichter erhielt den Beinamen Hafiz, weil er schon als Kind den Koran auswendig konnte. Noch heute gilt Hafiz im Iran als einer der größten Dichter, seine Verse werden auswendig gelernt, sein Grab wird massenhaft besucht – ganz im Gegenteil zum Mausoleum Khomeinis, das nur von den staatstreuen Iranerinnen und Iranern aufgesucht wird. Goethe war nach der Lektüre dieser Gedichte sofort elektrisiert, der Funke sprang über, er wurde zur Produktivität inspiriert. Die Gedichte wirkten jetzt „desto lebhafter auf mich ein, und ich musste mich dagegen produktiv verhalten, weil ich sonst vor der mächtigen Erscheinung nicht hätte bestehen können.“ Goethe verband im West-Östlichen Divan nicht nur Islam und Christentum, er verknüpfte damit auch die Idee des göttlichen Friedens, dem letztlich alle Religionen dienen sollten.

Bischof Mussinghoff macht deutlich, wie ihm durch die Begegnung mit dem Islam und auf Pilgerreisen dessen Bedeutung aufging und er wollte sich ähnlich wie Goethe „produktiv“ zu dieser Entdeckung verhalten. Dieses Buch ist die Frucht davon. Es enthält eine Meditation über die 1. Sure des Koran, um das Verbindende des Glaubens an den einen Gott zu verstehen. Es dokumentiert ferner Predigten und Vorträge, in denen die Schönheit des Islam aufleuchtet. Diese Entdeckung verdankt sich der Dissertation von Navid Kermani, der den Begriff der Schönheit und den der Rezitation miteinander verbunden hat. Bischof Mussinghoff bedankt sich bei Prof. Khoury in Münster, der ihm bei seinen Grußbotschaften an die islamischen Gemeinden im Bistum Aachen stets zur Seite stand. Hier zeigt sich wohltuend die Zusammenarbeit von Lehramt und theologischer Wissenschaft. Davon können beide profitieren.

Natürlich ist für Bischof Mussinghoff die Grundlage seiner Überlegungen das Dekret „Nostra aetate“ des 2. Vatikanischen Konzils. Dort heißt es in Nr. 3: „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.“ Diese Hochachtung spürt man auch in diesem Buch.

Erich Garhammer

RELIGIONSPÄDAGOGIK

- ◆ Egger, Moni: Dein Reich komme! Das Gebet Jesu verstehen (Kontext Katechese 1). Rex Verlag, Luzern 2018. (144) Klappbrosch. Euro 24,80 (D) / Euro 25,50 (A) / CHF 28,80. ISBN 978-3-7252-1024-4.

Behelfe zum Vaterunser sind immer gefragt. Der vorliegende Wurf versucht sich dem Gebet in besonderer Weise von den biblischen Horizonttexten und den Bedingungen der realen biblischen Lebenswelt in der Form einer Erzählung zu nähern, um Kindern im Alter von 8–11 Jahren eigene Deutungsmöglichkeiten von Gebetsteilen zu ermöglichen.

In der „Gebrauchsanweisung“ (Das Gebet Jesu lehren) werden zunächst die Fassungen in Lk 11,2–4 und Mt 6,9–13 in ihrer Struktur als auch in ihrem Kontext dargestellt und mit einem Exkurs zur Botschaft Jesu als Botschaft für